

Baugesuche KW 13

28.03.2024

Hier finden Sie die neuen Baugesuche der Kalenderwoche 13

ft. Gemäss § 126 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) teilen wir Ihnen mit, dass die folgenden Baugesuche zur Einsichtnahme aufliegen:

021/0438/2024 Bauherrschaft: Rohrkönig Haustechnik GmbH, Im Gwidem 1c, 4147 Aesch –
Projekt: Wärmepumpe, Parzelle A1977, Saturnstrasse 49, 4123 Allschwil –

Projektverantwortliche Firma/Person: Rohrkönig Haustechnik GmbH, Im Gwidem 1c, 4147 Aesch

022/0446/2024 Bauherrschaft: Lötscher Jacqueline u. Christian, Judengässli 13, 4123 Allschwil

–

Projekt: Schwimmbad, Parzelle B2910, Judengässli 13, 4123 Allschwil –

Projektverantwortliche Firma/Person: Muchenberger AG, Schweighauser Kaspar, Bruderholzstrasse 12, 4103 Bottmingen

023/0468/2024 Bauherrschaft: Wernle-Loewenguth Claudia u. Claudio, Bettenstrasse 11, 4123 Allschwil –

Projekt: Solaranlage / Dachflächenfenster, Parzelle A1796, Bettenstrasse 11, 4123 Allschwil –

Projektverantwortliche Firma/Person: Steck + Partner Architekten AG, Wernle Daniel, Magdenerstrasse 8, 4310 Rheinfelden

Das Bauinspektorat Basel-Landschaft bietet zudem jeweils ab Donnerstag eine Online-Publikation* auf seiner Webseite an: <https://bgauflage.bl.ch/2762>

*Wichtiger Hinweis: Baugesuchs-Pläne können nur dann online eingesehen werden, wenn hierzu eine entsprechende Einverständniserklärung der verantwortlichen Projektverfasserin bzw. des verantwortlichen Projektverfassers vorliegt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne wie folgt zur Verfügung:

Ort: Gemeindeverwaltung Allschwil, Bau – Raumplanung – Umwelt, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 bis 11.45 Uhr, Montag 13.30 bis 18 Uhr (vor Feiertagen bis 17 Uhr) / Mittwoch / Freitag 13.30 bis 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 061 486 26 18 oder 061 486 25 52)

Einsprachen gegen diese Baugesuche, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich unter Nennung der Baugesuchs-Nummer in vier Exemplaren bis spätestens

15. April 2024 (Poststempel) dem Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Rechtzeitig erhobene, aber unbegründete Einsprachen sind innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen. Die gesetzlichen Fristen gemäss § 127 Abs. 4 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sind abschliessend und können nicht erstreckt werden.

Die Baubewilligungsbehörde tritt demnach auf Einsprachen nicht ein, wenn

- a. sie nicht innert Frist erhoben oder
- b. nicht innert Frist begründet wurden.

Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen kann die Baubewilligungsbehörde gemäss § 127 Abs. 2 RBG Verfahrenskosten bis CHF 3'000.- erheben.

Gemeindeverwaltung Allschwil
Bau – Raumplanung – Umwelt